



FAQS

Wichtige Fragen und deren Antworten zu der **ERKLÄRUNG** gem. §3 Nr. 26 EstG

Warum muss ich diese Erklärung unterschreiben?

Wir als Hochschulsport, sind im Rahmen der Nachweispflicht dazu verpflichtet, entsprechende Angaben über Dich als Übungsleiter*in bei Prüfungen gegenüber dem Finanzamt anzuzeigen. Hierfür werden diese Erklärungen aufbewahrt. Somit besteht deinerseits eine Abgabepflicht der Erklärung.

Muss ich die Erklärung jedes Jahr unterschreiben? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Die Erklärung muss für jedes Kalenderjahr abgegeben werden. Spätestens bei Abgabe der ersten Abrechnung im Jahr muss diese vorliegen.

Ich schöpfe den Steuerfreibetrag von 3.000,- EUR z. T. in einer/einem anderen Einrichtung/Verein aus. Darf ich das? Was bedeutet das für meine Tätigkeit im Hochschulsport?

Dies kannst Du einfach auf der Erklärung eintragen. Dein steuerfreier Betrag im Hochschulsport reduziert sich dadurch entsprechend.

Ich kann am Jahresanfang noch nicht absehen, wie sich die Aufteilung des Übungsleitendenfreibetrages im Laufe des Jahres entwickelt. Was kann ich tun?

Die Erklärung ist am Jahresanfang (spätestens mit der ersten Stundenabrechnung) vorzulegen. Du als Übungsleiter*in bist aber verpflichtet, jede Änderung anzuzeigen und kannst uns somit eine neue Erklärung einreichen, wenn sich Deine Aufteilung im Laufe des Jahres ändert.

Kann ich auch mehr als 3.000,- EUR als Übungsleiter*in im Hochschulsport verdienen?

Leider nein. Würde Deine Vergütung die Freibetragsgrenze überschreiten, dann wäre Dein kompletter Verdienst auch rückwirkend für das gesamte Jahr sozialversicherungspflichtig. Bitte achte selbst bei Deinen Sportangeboten darauf, dass Du die Freibetragsgrenze einhältst.

Warum muss ich als Beschäftigte*r der Universität Göttingen meine Personalnummer mit angeben?

Diese Angabe ist notwendig, wenn Du bei der Universität Göttingen beschäftigt bist, da Du in diesem Fall Deine Vergütung für die Tätigkeit als Übungsleiter*in mit der Gehaltsabrechnung überwiesen erhältst. Hierzu benötigt die Personalabteilung Deine Personalnummer.

Ich bin bei der UMG beschäftigt, muss ich ankreuzen, Beschäftigte*r zu sein?

Ja, auch als Beschäftigte*r der UMG gehörst Du zum Personal der Universität Göttingen.

Ich habe ein Gewerbe u. ä. angemeldet und stelle dem Hochschulsport meine erbrachten Leistungen in Rechnung. Muss ich die Erklärung unterzeichnen?

Nein. Diese Erklärung gilt für Dich nur, wenn Du als Übungsleiter*in, einen Dienstvertrag unterschreibst/unterschrieben hast.